



Reisen mit Heimtieren

Allgemein gelten als Heimtiere: Hunde, Hauskatzen und Frettchen, die ihre Besitzer oder eine andere, ermächtigte Person begleiten und die nicht dazu bestimmt sind, Gegenstand eines Verkaufs oder einer Eigentumsübertragung zu sein.

Einreisebedingungen

Grundsätzlich gilt: Welpen dürfen weder nach Deutschland eingeführt noch durch Deutschland im Transit durchgeführt werden. Unter den Begriff „Welpen“ fallen Hunde, Katzen und Frettchen, die jünger als 12 Wochen alt sind und nicht über einen wirksamen Impfschutz gegen das Tollwutvirus verfügen.

Bedingungen für das begleitete Reisen innerhalb der EU und EU gleichgestellte Länder

- **Mikrochip:**
 - 15-stellig
 - vor der anzuerkennenden Tollwutimpfung gesetzt
- **Tollwut-Schutzimpfung**
 - frühestens im Alter von 12 Wochen
 - nach der Kennzeichnung
 - 21 Tage Wartezeit ab dem Termin der Erst-Impfung oder nach einer Impflücke, erst dann gültig
 - gültig zum Zeitpunkt der Reise
- **EU-Heimtierpass**
 - von einem in der EU ermächtigten Tierarzt ausgestellt
 - Ein Muster finden Sie in der EU-Verordnung 577/ 2013

Bedingungen für das begleitete Reisen aus gelisteten Drittländern

- **Mikrochip**
 - 15-stellig
 - vor der anzuerkennenden Tollwutimpfung gesetzt
 - Nachweis mittels Mikrochip-Zertifikat, Registrierung, Rechnung vom Tierarzt oder ähnliches
- **Tollwut-Schutzimpfung**
 - frühestens im Alter von 12 Wochen
 - nach der Kennzeichnung
 - 21 Tage Wartezeit ab dem Termin der Erst-Impfung oder nach einer Impflücke, erst dann gültig
 - gültig zum Zeitpunkt der Reise
 - Nachweis mittels Impf-Zertifikat, Impfpass, Rechnung vom Tierarzt o.ä.
- **EU-Veterinärzertifikat**
 - Veterinärbescheinigung für die Einfuhr in die EU (PDF)
 - zusammen mit einer Erklärung (Model of Declaration) vom Besitzer/Begleitperson, dass kein Besitzübergang erfolgen soll



- von einem amtlichen Tierarzt/Amtstierarzt einer offiziellen (staatlichen!) Behörde im Herkunftsland mit Dienstsiegel und Unterschrift bestätigt
- Gültigkeit: 10 Tage ab Ausstellungsdatum
- Als ein Blatt formatiert, d.h. jedes einzelne Blatt muss mit der Zertifikatsnummer, Datum, Name, Unterschrift und Siegel des Amtstierarztes versehen sein, damit die Zusammengehörigkeit aller Blätter gewährleistet ist.

Bedingungen für das begleitete Reisen aus NICHT gelisteten Drittländern

- **Mikrochip**
 - 15-stellig
 - vor der anzuerkennenden Tollwutimpfung gesetzt
 - Ein Nachweis mittels Mikrochip-Zertifikat, Registrierung, Rechnung vom Tierarzt oder ähnliches ist mitzuführen
- **Tollwut-Schutzimpfung**
 - frühestens im Alter von 12 Wochen
 - nach der Kennzeichnung
 - 21 Tage Wartezeit ab dem Termin der Erst-Impfung oder nach einer Impflücke, erst dann gültig
 - Muss zum Zeitpunkt der Reise gültig sein
 - Ein Nachweis mittels Impf-Zertifikat, Impfpass, Rechnung vom Tierarzt oder ähnliches ist mitzuführen
- **Tollwut-Antikörpertiterbestimmung**
 - Blutabnahme frühestens 30 Tage nach der Tollwut-Schutzimpfung
 - Untersuchung der Blutprobe in einem EU-zugelassenen Labor
 - Grenzwert: 0,5 IU/ml Serum oder höher.
 - Liegt der Antikörpertiter unter 0,5 IU/ml Serum, muss entsprechend der genannten Bedingungen eine erneute Tollwutschutzimpfung und mindestens 30 Tage später eine erneute Tollwut-Antikörpertiterbestimmung erfolgen.
 - Wartezeit: 3 Monate ab dem Tag der Blutabnahme mit einem Ergebnis von mind. 0,5 IU/ml Serum. Ein Nachweis mittels Laborbericht ist mitzuführen.
- **EU-Veterinärzertifikat**
 - Veterinärbescheinigung für die Einfuhr in die EU
 - Zusammen mit einer Erklärung (Model of Declaration) vom Besitzer/Begleitperson, dass kein Besitzübergang erfolgen soll
 - Von einem amtlichen Tierarzt/Amtstierarzt einer offiziellen (staatlichen!) Behörde im Herkunftsland mit Dienstsiegel und Unterschrift bestätigt
 - Gültigkeit: 10 Tage ab Ausstellungsdatum
 - Als EIN Blatt formatiert, d.h. jedes einzelne Blatt muss mit der Zertifikatsnummer, Datum, Name, Unterschrift und Siegel des Amtstierarztes versehen sein, damit die Zusammengehörigkeit aller Blätter gewährleistet ist.



Gründe für die strikten Regelungen

Tollwut

Hunde, Katzen und Frettchen sind besonders empfänglich für das Tollwutvirus und eine direkte Ansteckung des Menschen durch den engen Kontakt ist schnell gegeben.

Dies ist der Grund für die Etablierung und Kontrolle strikter, EU-einheitlicher Einreisebestimmungen für Hunde, Katzen und Frettchen, welche dazu dienen, die Einschleppung des auch für den Menschen tödlichen Tollwutvirus zu vermeiden.

Abhängig vom **Herkunftsland** sind die Auflagen für die Einreise der Heimtiere mehr oder weniger umfangreich. Dies richtet sich nach dem Tollwutstatus des Landes, also wie erfolgreich die Tollwut dort jeweils bekämpft wird oder auch nicht.

1. **EU-Mitgliedsstaaten und Länder, die der EU gleichgestellt sind** (z.B. Norwegen, Schweiz)
Das Tollwutrisiko in diesen Ländern ist relativ gering, da umfangreiche und erfolgreiche Bekämpfungsprogramme etabliert sind.
2. **gelistete Drittländer** (z.B. USA, Australien, Neuseeland)
Das Tollwutrisiko ist mit demjenigen der EU-Mitgliedstaaten vergleichbar.
3. **nicht gelistete Drittländer** (z. B. Türkei, Indien, China, Brasilien)
Hierunter fallen alle Länder, die NICHT unter Punkt 1 oder 2 zu finden sind.
Tollwutbekämpfungsprogramme werden nicht oder nicht nach EU-Standard durchgeführt. Das Risiko der Tollwuteinschleppung wird als hoch angesehen, die Einreisebedingungen sind umfangreicher und die Vorbereitungen zeitintensiver.